

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-045/17
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.11.2017	☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Einführung eines Jobtickets in der Stadtverwaltung Cottbus ab 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Jobtickets in der Stadtverwaltung Cottbus ab 2018.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auch für die Stadtverwaltung Cottbus als ein großer Arbeitgeber in Cottbus wird es in Zeiten des demografischen Wandels immer schwieriger, geeignete Nachwuchskräfte und qualifizierte Arbeitnehmer für die Arbeit in der Verwaltung zu finden und zu halten. Als Arbeitgeber sieht sie sich dabei im ständigen Wettbewerb mit anderen Unternehmen um die Fachkräftesicherung.

Ziel des Jobtickets:

- 1) Steigerung der Attraktivität der Stadtverwaltung Cottbus als Arbeitgeber und der Mitarbeitermotivation

Zusätzlich:

- 2) Beitrag der Stadt zum Umweltschutz (Reduzierung von CO²- und Lärmemissionen)
- 3) Langfristiger Beitrag zur Nutzung von Synergiepotenzialen zwischen Verkehrsunternehmen und Stadt

Vorgeschlagen wird die Einführung eines kostenlosen Jobtickets, das

- die Tarifbeschäftigten
- die Beamten inkl. Anwärter
- die Mitarbeiter der Eigenbetriebe
- die Mitarbeiter Jobcenter
- die Azubis und Studenten

berechtigt, den öffentlichen Personennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen im Tarifbereich Cottbus AB frei zu nutzen. Keinen Anspruch auf das Jobticket haben geringfügig Beschäftigte (Beschäftigte auf 450 € Basis) und Mitarbeiter, die sich derzeit nicht im Dienst befinden (z.B. beurlaubte Mitarbeiter und Mitarbeiter in Elternzeit). Mitarbeiter aus dem Tarifbereich C oder angrenzenden Landkreisen benötigen ein Ergänzungsticket.

Vorgesehen ist die Ausgabe des Jobtickets als Chipkarte in Form der VBBfahrCard an alle Mitarbeiter und Auszubildende. Es ist eine persönliche Zeitkarte und nicht übertragbar. Für die Einführung eines Jobtickets gibt es mehrere Gründe. Es gilt insbesondere als ein gutes Instrument zur Mitarbeiterbindung und zur Personalgewinnung. Zudem wird bei einer höheren ÖPNV-Nutzung (statt PKWs) CO²- und Lärmemissionen in der Stadt Cottbus gemindert, die Fahrgastzahlen von Cottbusverkehr erhöht (führt zu höheren Landesmitteln) und verwaltungsinterner Aufwand bei der Abrechnung von ÖPNV-Fahrkarten für Dienstfahrten innerhalb der Stadt Cottbus gemindert.

Alternativen:

Kein Jobticket.

Oder

weitere mögliche Varianten für ein Jobticket sind:

1. Der Mitarbeiter erhält von der Stadt Cottbus ein ermäßigtes Monatsticket (aktuell beträgt der Preisnachlass für Jobtickets im VBB-Gebiet 5 % zum regulären Preis)
2. Die Kosten für eine Monatskarte teilt sich die Stadt mit dem Mitarbeiter

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Kosten für den Erwerb der Tickets von der Stadtverwaltung Cottbus werden zum großen Teil durch eine entsprechende Zuschusskürzung gegenüber Cottbusverkehr gedeckt. Die finanzielle Belastung für die Stadt Cottbus wird im ersten Jahr auf rund 69 T€ geschätzt. Davon sind rund 17 T€ für einmalige Kosten vorgesehen, die für die Bereitstellung der Vertriebstechnik und für die Ausgabe der Chipkarten beim Unternehmen anfallen. Die laufende jährliche Aufwandsbelastung der Stadt wird auf 52 T€ geschätzt. Diese wurde wie folgt berechnet:

- Kosten für die Tickets Cottbus AB für Mitarbeiter und Azubis (Annahme): 258 T€
- Kürzung des Betriebskostenzuschusses CV: 206 T€

Die Differenz von 52 T€ setzt sich zusammen aus der Umsatzsteuer für die Tickets sowie aus Einnahmeverlusten bei CV aufgrund bisher privat erworbener Tickets von Mitarbeitern und bzw. dienstlich erworbener Fahrkarten der Fachbereiche.

Der Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass 2/3 der Mitarbeiter und Auszubildenden, welche in Cottbus wohnen, von dem Angebot des Jobtickets Gebrauch machen werden. Eine Nutzung aller Mitarbeiter wird nicht angenommen, da sich für einzelne Mitarbeiter oder Azubis individuelle steuerliche Nachteile ergeben können (Anrechnung auf Entfernungspauschale).

Nähere Erläuterungen zur Herleitung der finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt. Die haushalterischen Auswirkungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018ff. bereits berücksichtigt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Der Mehraufwendung im Produkt 011 111 050/5411200 in Höhe von 275.286,62 € für das Jahr 2018 steht eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an Cottbusverkehr im Produkt 054 547 010/5315000 in Höhe von 206.188,89 € gegenüber.

3. Folgekosten:

Abgesehen von den Einmalkosten für die Ausgabe und den Druck der Chipkarten durch das Verkehrsunternehmen entstehen in den Folgejahren, abhängig von der Nutzung des Jobtickets, ebenfalls die Kosten für den Erwerb der Tickets, denen die Zuschusskürzung bei Cottbusverkehr gegenüber steht. Die Differenz aus der Umsatzsteuer bleibt als finanzielle Belastung auch in Folgejahren erhalten.

Anlage: Nähere ErläuterungenSteuerliche Behandlung:

Bei der vorgeschlagene Variante zum Jobticket handelt es sich um einen Sachbezug, der bis zu einer Freigrenze von 44 € im Monat steuerfrei ist. Der Sachbezug als Barzuschuss ist nicht möglich, sondern muss in Form einer Fahrkarte erfolgen. Die monatliche Gültigkeit der Tickets ist maßgeblich, damit das Jobticket als steuerfreier Sachbezug anerkannt wird. Daher wird die Chipkarte jeweils monatlich freigeschaltet.

In einem Jobticket ist eine Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten. Fahrausweise sind Belege, für die ein Vorsteuerabzug durch das Unternehmen möglich ist.

Die Stadtverwaltung Cottbus ist als Kommune nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Der Umsatzsteueranteil beim Erwerb der Jobtickets für die Mitarbeiter stellt für die Stadt eine Haushaltsbelastung dar.

Mögliche Auswirkungen des § 2b UStG (Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand), der für die Stadt Cottbus rechtlich verbindlich ab 01.01.2021 greift, wurde nicht bewertet.

Umsetzung:

Zwischen der Stadt Cottbus und dem städtischen Verkehrsunternehmen wird eine Vereinbarung zur Einführung eines Jobtickets geschlossen. Diese regelt unter anderem die monatlichen Zahlungen per Lastschrift der Stadt an das Unternehmen, die Berücksichtigung beim Betriebskostenzuschuss, die Ausgabe der Chipkarten an die städtischen Mitarbeiter und die vereinbarten Konditionen.

Zusätzlich wird durch Cottbusverkehr mit jedem Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein Vertrag für ein entsprechendes Zeitabonnement geschlossen. Nach Abschluss des Vertrages erhält der Mitarbeiter seine Chipkarte. Dafür ist die Nutzung personenbezogener Daten durch das Unternehmen erforderlich, worauf die Mitarbeiter hingewiesen werden. Die Ausgabe der Chipkarten erfolgt durch das Unternehmen. Der Vertrag des Mitarbeiters mit dem Verkehrsunternehmen ist monatlich kündbar und auf freiwilliger Basis.

Finanzielle Auswirkungen im Detail:

Durch die Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiter zahlt die Stadt an Cottbusverkehr jährlich 251.310,20 € brutto (nur 10 Monate, da Abo), unter der Annahme:

- Anzahl Mitarbeiter der Stadt Cottbus (Wohnort Stadt, Annahme 2/3 Nutzung): 663
- Kosten für eine Monatskarte Cottbus AB: 39,90 €
- Abzüglich VBB-Rabatt beim Jobticket von 5 %: 1.322,69 €
- Monatliche Zahlung der Stadt an Cottbusverkehr: 25.131,02 €

Auszubildende sind von der 5% Regelung der Jobtickets ausgeschlossen, d.h. eine Reduzierung auf ein Azubiticket ist nicht möglich. Für Auszubildende besteht die Möglichkeit vergünstigte Fahrkarten gem. VBB-Tarif zu erhalten.

Für die Jobtickets an die Auszubildenden zahlt die Stadt an Cottbusverkehr jährlich 7.176 € (nur 10 Monate, da Abo), unter der Annahme:

- Anzahl Auszubildender der Stadt Cottbus (Wohnort Stadt, Annahme 2/3 Nutzung): 24
- Kosten für eine Monatskarte Cottbus AB: 29,90 €
- Monatliche Zahlung der Stadt an Cottbusverkehr: 717,60 €

Da einige Mitarbeiter der Stadt Cottbus bereits den ÖPNV für den Arbeitsweg/Freizeitweg nutzen und auch Fachbereiche regelmäßig Fahrkarten für die Nutzung des ÖPNV erwerben, entsteht beim Unternehmen ein Einnahmeverlust von jährlich 35.387 € netto (37.864,09 € brutto):

- Einnahmeverlust bei Cottbusverkehr durch Mitarbeiter Stadtverwaltung (Mitarbeiter die derzeit bereits eine Zeitkarte besitzen): 31.913 €/Jahr netto (Schätzung – abgeleitet aus allgemeinen Zahlen von CV für Cottbus)
- Einnahmeverlust bei Cottbusverkehr durch Stadtverwaltung selbst (Tickets für Dienstwege): 3.474 € netto

Weiterhin entstehen bei Cottbusverkehr Einmalkosten in Höhe von 14.118 € netto (16.800,42 € brutto), insb. für die Ausgabe der Karten und den Druck der Chipkarten:

- Verwaltungsaufwand 687 Karten = 5.979 €
- Anschaffung zusätzlicher Vertriebstechnik = 4.000 € (Drucker)
- Beschaffung Chipkarten = 4.799 €
- Abzüglich Einsparung Papier = 660 €

Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Cottbus:

Jährliche Zahlung der Stadt an CV für Mitarbeiter	251.310,20 €
Jährliche Zahlung der Stadt an CV für Azubis	<u>7.176,00 €</u>
	258.486,20 €
Abzgl. Umsatzsteuer	16.910,31 €
Abzgl. jährliche Einnahmeverluste CV (netto)	35.387,00 €
Höhe der Zuschusskürzung	206.188,89 €
Differenz bleibt bei Stadt (Aufwand pro Jahr)	52.297,31 €
Ausgleich 1. Jahr für Mehraufwand CV (Einmalkosten)	16.800,42 €
HH-Aufwand 1. Jahr für die Stadt	69.097,73 €

Sollte der Betriebskostenzuschuss von Cottbusverkehr nicht in selber Höhe wie die erhöhten Einnahmen (abzgl. der Einnahmeverluste aus bestehender Fahrkartennutzung) gekürzt werden, entsteht für die Stadt eine höhere Haushaltsbelastung.

Die Höhe der Mehreinnahmen aus Landesmitteln auf Grund höherer Fahrgastzahlen ist nicht genau quantifizierbar, da sich diese anhand von Schlüsseln berechnet. Der Schlüsselanteil der Fahrgastzahlen beträgt 30 vom Hundert der Mittel nach dem Verhältnis der Fahrgastzahlen auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers zur Gesamtzahl der Fahrgäste im Land.

Grundlage für die Höhe der Fahrgastzahlen bilden die Verkehrserhebungen durch den VBB für alle Aufgabenträger im Verbundgebiet. Auf die Verkehrserhebung kann kaum Einfluss genommen werden.